

Informationen für Ihren Antrag

Hinweis zur Beantragung

Der Antrag kann von Firmen und volljährigen Privatpersonen über das Onlineportal der Stadt Wiesbaden gestellt werden.

Grundsätzlich wird dringend empfohlen, das Aufstellen der notwendigen Verkehrszeichen (**inkl. des Beantragungsprozesses**) durch eine Beschilderungs-, Verkehrssicherungs- oder Umzugsfachfirma ausführen zu lassen, da diese Firmen u. a. über entsprechende Fachkenntnisse über das Aufstellen von Verkehrszeichen und über Versicherungen verfügen, die z.B. Beschädigungen durch umgestürzte Verkehrszeichen etc. abdecken (siehe [Liste von Beschilderungsfirmen](#)).

Sollte die Beantragung nicht über eine Umzugs- oder Verkehrssicherungsfirma erfolgen, muss die Aufstellung der Verkehrszeichen (Haltverbotszone) durch den Antragsteller selbst veranlasst und organisiert werden. In diesem Fall beachten Sie die u. s. **Hinweise zur Schilderstellung**.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 2 Wochen. Für kurzfristig eingereichte Anträge kann keine Gewährleistung für eine rechtzeitige Bearbeitung übernommen werden. Nach positiver Prüfung erhält der Antragsteller eine entsprechende gebührenpflichtige Anordnung zum Einrichten der Haltverbotszone.

Ausnahmegenehmigung

Auch bei Umzügen innerhalb der Wiesbadener Fußgängerzonen, im Bereich von Busspuren oder an bestehenden fest installierten Haltverboten etc., ist die Erteilung einer gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigung notwendig. Bitte stellen Sie hierfür den „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung“. Auch hier wird auf die o. g. Antragsfristen hingewiesen.



Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem Verwaltungsaufwand entsprechend der [Gebührenordnung](#) für Maßnahmen im Straßenverkehr.

- Anordnung zum Einrichten der Haltverbotszone: mind. 50,00 €
- Ausnahmegenehmigung (pro Fahrzeug): mind. 50,00 €

Eine gebührenfreie Stornierung der o. g. Anträge ist nur schriftlich (unter der u. a. E-Mail-Adresse) bis maximal 5 Tage vor Umzugsdatum möglich.

Hinweise zur Schilderstellung

Die Verkehrszeichen müssen mindestens 3 Tage im Vorfeld aufgestellt werden, um Gültigkeit zu erlangen (der Aufstelltag zählt nicht mit). Hierfür ist eine Beweissicherungsliste zu erstellen und unverzüglich an die Stadtpolizei-Verkehr zu schicken.

Sollten trotz der ordnungsgemäßen Beschilderung KFZ in der Zone abgestellt sein, können Sie sich unter 0611 31 - 4444 an die Stadtpolizei-Verkehr wenden. Je nach aktueller Einsatzlage werden die Außendienstkräfte versuchen die Störung zu beseitigen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Ein Rechtsanspruch besteht trotz erteilter Genehmigung auf diese Amtshandlung jedoch nicht.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Straßenverkehrsbehörde

Gustav-Stresemann-Ring 15

65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 31 8495 (Mo. Mi. Fr. 08:00 -12:00 Uhr)

E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@wiesbaden.de